

## VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

### **Betreffend Beschluss einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22**

Durch die Bildung und Betreuung in elementarpädagogischen Einrichtungen wird der Grundstein für den Erfolg in der weiteren Bildungs- und Berufslaufbahn gelegt. Die empirische Bildungsforschung und -ökonomie zeigen klar auf, dass die ersten Bildungsjahre eines Kindes entscheidend für den weiteren Bildungsverlauf sind und erfolgreiche Modelle in der Elementarstufe auch volkswirtschaftlich die größten Effekte bewirken. Daher ist es wesentlich, dass elementarpädagogische Einrichtungen bewusster als erste Bildungseinrichtungen gesehen werden und diese Rolle auch stärker wahrnehmen.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll unter Berücksichtigung finanzieller Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten von Ländern und Gemeinden die pädagogische und strukturelle Qualität verbessert und damit eine bestmögliche Vorbereitung für die weitere Bildungs- und Berufslaufbahn ermöglicht werden.

Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung und die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend haben gemeinsam mit den Ländern eine Art. 15a B-VG Bund-Länder-Vereinbarung über die Elementarpädagogik erarbeitet und dem Begutachtungsprozess unterzogen.

Mit der neuen Vereinbarung soll dem Vorhaben im Regierungsprogramm, nämlich die Erarbeitung und der Beschluss einer neuen statt wie bislang drei Bund-Länder-Vereinbarungen zu elementarpädagogischen Einrichtungen entsprochen werden. Die neue Vereinbarung löst damit folgende drei Art. 15a B-VG Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern ab:

- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2015/16 bis 2017/18

- Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots
- Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18

In Summe werden jährlich mehr als 180 Mio. Euro in die Elementarbildung und -betreuung investiert werden.

Folgende wesentliche Maßnahmen werden ergriffen:

1. Fokussierung auf den Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebots für unter Drei-Jährige
2. Flexibilisierung und Erweiterung der Öffnungszeiten in elementaren Einrichtungen
3. Impulse zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und des Betreuungsschlüssels
4. Tageseltern als Alternative und Ergänzung zu elementaren Bildungseinrichtungen stärken
5. Weiterführung des beitragsfreien halbtägigen Pflichtkindergartens für Fünfjährige
6. Intensivierung und qualitative Weiterentwicklung im Bereich der Sprachförderung
7. Einführung eines Kopftuchverbots für Kinder in elementaren Einrichtungen
8. Verbindliche Vermittlung von grundlegenden Werten der österreichischen Gesellschaft um die gemeinsamen Grundlagen in elementarpädagogischen Einrichtungen zu stärken
9. Verbesserte Qualifikation der Fachkräfte und des Sprachförderpersonals
10. Klare Definition der Zielsetzungen von Bildung und Betreuung
11. Weiterentwicklung und Fokus auf den Übergang Kindergarten – Schule
12. Verstärkte Kontrolle und koordinierte Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern

Wir stellen somit den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 samt Erläuterungen, WFA und Anlagen genehmigen,
2. uns ermächtigen, die beiliegende Vereinbarung vorbehaltlich der Genehmigung durch den Nationalrat, zu unterzeichnen;
3. die unterzeichnete Vereinbarung samt Erläuterungen, WFA und Anlagen dem Nationalrat zur Genehmigung gemäß Art. 15a Abs. 1 B-VG zuzuleiten.

**Anlagen**

Wien, am 24. Oktober 2018

Die Bundesministerin:

Dr. Juliane Bogner-Strauß

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann